

Modellprojekt



Das Modellprojekt aus Sicht
der begleitenden Evaluation

Düsseldorf 12. Februar 2008

Überblick

I. Zur Einordnung des Modellprojektes

II. Zur Aussagekraft des Modellprojektes

III. Zur Bewertung der Ergebnisse des Modellprojektes

IV. Zur Übertragbarkeit des Modellprojektes

Zur Einordnung des Modellprojektes

Anfang 2005: „urwüchsige“ Umsetzung eines umstrittenen Instrumentes:
Arbeitsgelegenheiten (AGH) im Mehraufwand monopolisiert
das SGB II – Instrumentenset

2006 / 2007 / 2008: Konsolidierungsphase eröffnet fachliche Räume

Arbeitshilfen der Bundesagentur stecken programmatischen Rahmen ab
Darstellungen der Umsetzung von AGH weitgehend statistischer Natur

Das Modellprojekt bearbeitet erstmals die Kernprozesse von AGH:

- ⇒ **Schnittstelle SGB II – Träger – Unternehmen der Wohlfahrtspflege**
- ⇒ **Besetzung der Plätze**
- ⇒ **Sozialpädagogische Unterstützung**
- ⇒ **Fachanleitung**
- ⇒ **Einbindung in Eingliederungsplanung und Dokumentation**

Überblick

I. Zur Einordnung des Modellprojektes

II. Zur Aussagekraft des Modellprojektes

III. Zur Bewertung der Ergebnisse des Modellprojektes

IV. Zur Übertragbarkeit des Modellprojektes

Zur Aussagekraft des Modellprojektes -1

Modellregionen ...

- ⇒ repräsentieren 14% der soz.vers.pflichtig Beschäftigten
- ⇒ 14% der ALG II – Beziehenden NRW
- ⇒ 18% aller besetzten Arbeitsgelegenheiten NRW
- ⇒ durchschnittliche Frauen-, U25- und Migrationsanteile im ALG II NRW zugleich ...
- ⇒ aussagekräftiger regionaler Mix:
 - Regionen mit niedrigem (0,5%) und hohem (1,7%) Verhältnis besetzte AGH zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten
 - Regionen mit niedriger (3%) und hoher (9%) AGH – Dichte ALG II
 - Regionen mit niedriger (60%) und hoher (95%) Besetzungsquote sechs ArGe – Regionen, eine Optionskommune (bundesweiter Ø)

Zur Aussagekraft des Modellprojektes -2

Die im Modellprojekt beteiligten Unternehmen der Wohlfahrtspflege ...

- ⇒ setzen zwischen 7 und 31% aller regional besetzten AGH um
- ⇒ jeweils zwischen 80 und 400 bewilligte Plätze (gesamt 1.400, Ø 173)
- ⇒ die Anteile externer an allen Stellen: 0 – 100%, mehrheitlich 55%+
- ⇒ geschätzter Anteil am Gesamtumsatz jeweils zwischen 7 und 50%

Überwiegend kooperatives Klima unter den jeweiligen Akteuren der beteiligten Regionen, aber auch einmal abgrenzend-unkooperativ

**Die Zusammensetzung des Modellprojektes ist
(für NRW / Westdeutschland) repräsentativ und bezogen auf den
Flickenteppich SGB II – Umsetzung aussagekräftig.**

Überblick

- I. Zur Einordnung des Modellprojektes
- II. Zur Aussagekraft des Modellprojektes
- III. Zur Bewertung der Ergebnisse des Modellprojektes**
- IV. Zur Übertragbarkeit des Modellprojektes

Zur Bewertung der Ergebnisse des Modellprojektes -1

Qualitätsstandards

Die im Modellprojekt erarbeiteten Qualitätsstandards, decken nach Aussagen befragter arbeitsmarktpolitischer Akteure Themen und Problembereiche von AGH ab. Sie sind praxisnah angelegt. Die Umsetzung hat mit regional unterschiedlicher Reichweite begonnen.

Zielerreichung

Teilnehmende werden in ihrer Position im Prozess der Gemeinwohlarbeit gestärkt; Verbesserungen aus ihrer Sicht bereits innerhalb des Projektzeitraums messbar. Verbesserung der Außenwirkung des Instrumentes ist in Gang gesetzt worden: großes Interesse an einer Qualitätsverbesserung vorhanden.

Zur Bewertung der Ergebnisse des Modellprojektes -2

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- ⇒ 85% höchstens Hauptschulabschluss, 40% ohne Schulabschluss,
- ⇒ 2 Drittel ohne Berufsabschluss
(U 25: 90%, Frauen 75%, Männer Ü50 53%)
- ⇒ 2 Drittel länger als 2 Jahre arbeitslos, 1 Fünftel länger als 5 Jahre

Gesamtbewertung TN: Durchschnittsnote 1,9; 85% gut oder sehr gut.

- ⇒ Zustimmung, positive Bewertung und Zukunftsaussichten noch innerhalb Modellprojektzeitraums verbessert
- ⇒ 82% würden gerne noch einmal in der Gemeinwohlarbeit arbeiten;
- ⇒ zugleich würden 80% gerne auf den „Ersten Arbeitsmarkt“ gelangen

Zur Bewertung der Ergebnisse des Modellprojektes -3

Die entwickelten Qualitätsstandards und erarbeiteten Kernprozesse nehmen die Erfolgsfaktoren für eine gelingende Umsetzung von Arbeitsgelegenheiten vollständig auf.

Überblick

- I. Zur Einordnung des Modellprojektes
- II. Zur Aussagekraft des Modellprojektes
- III. Zur Bewertung der Ergebnisse des Modellprojektes
- IV. Zur Übertragbarkeit des Modellprojektes**

Zur Übertragbarkeit des Modellprojektes -1

Klares JA, gute Grundlage für regionale Anwendbarkeit.

Beteiligte SGB II – Träger befürworten Gemeinwohlarbeit - Qualität;
die Nachfrage gestaltet sich auf Grund finanzieller Erwägungen
ambivalent.

Durch Umsetzung von AGH als Gemeinwohlarbeit erhalten diese
mittelfristig eine positivere Konnotation.

Zur Übertragbarkeit des Modellprojektes -2

Gemeinwohlarbeit ist ein unverzichtbares Instrument zur Zielerreichung im SGB II (Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit), wenn ...

- 1) sie die erste/zweite Stufe einer Integrationsförderkette sind
- 2) sie passgenau auf den Einzelfall zugeschnitten werden
- 3) Fallmanagement und Unternehmen der Wohlfahrtspflege eng teilnehmerorientiert kooperieren

Die Erarbeitung individueller Anschlussperspektiven sollte Auftragsbestandteil sein.

Dann ist Gemeinwohlarbeit auch geeigneter Vorlauf zu §16a.

⇒ Die Qualitätsstandards Gemeinwohlarbeit sind auch auf §16a und weitere Beschäftigungsinstrumente im SGB II anwendbar!

Durchführung

SÖSTRA GmbH

Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen - Büro NRW

Dr. Michael Seligmann

Adalbert – Stifter – Str. 15

48155 Münster

0251 – 70 37 95 41

0160 – 96 63 23 72

seligmann@soestra.de